

|                              |
|------------------------------|
| <b>Vorlage Nr.:</b> 2023/108 |
|------------------------------|

|                         |
|-------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b> |
|-------------------------|

|                   |
|-------------------|
| <b>öffentlich</b> |
|-------------------|

|                |              |            |
|----------------|--------------|------------|
| Beratungsfolge | Verfasser*in | Sitzung am |
| Kreistag       | Herr Dams    | 12.09.2023 |

## **Bundesförderung zur Sanierung der Sporthallen an den Berufskollegs in Datteln und Dorsten**

### **- Bewilligung der Teilnahme am Projektaufruf des Bundesbauministeriums**

**Beschlussvorschlag:** Die Teilnahme am Projektaufruf des Bundesbauministeriums zur Sanierung der Sporthallen an den Berufskollegs in Datteln und Dorsten wird genehmigt.

### **Darstellung des Sachverhaltes:**

Der Deutsche Landkreistag hat mit Schreiben vom 30.06.2023 auf einen aktuellen Projektaufruf des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen u.a. zur energetischen Sanierung kommunaler Einrichtungen aufmerksam gemacht.

Das betreffende Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur ist mit 400 Millionen Euro dotiert. Mit dem Programm sollen Städte, Gemeinden, aber auch Kreise, soweit sie solche Einrichtungen betreiben, bei der energetischen und baulichen Sanierung unterstützt werden. Die Förderung konzentriert sich auf Gebäude, die nach der Sanierung hohen energetischen Standards genügen.

Kommunen können hierzu eine Interessenbekundung für zukunftsweisende Projekte bis zum 15.09.2023 einreichen.

Die zu fördernden Projekte müssen zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzgesetzes im Sektor Gebäude beitragen. Sie müssen deshalb hohen energetischen Anforderungen mit dem Ziel der deutlichen Absenkung von Treibhausgasemissionen genügen. Sie sollen ferner vorbildhaft hinsichtlich ihrer Resilienz, Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit sein.

Die Gebäude müssen nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals die Effizienzgebäude-Stufe 70 gemäß der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) erreichen.



Klimpel  
Landrat



Schad  
Fachbereichsleitung

Wärmeversorgungsanlagen bei Gebäuden, die den Einsatz fossiler Energieträger beinhalten, werden nur im begründeten Ausnahmefall gefördert.

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung in Form der Anteilfinanzierung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 45 Prozent. Der Eigenanteil der Kommune beträgt 55 Prozent.

Das Antragsverfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichen der Projektskizzen in der 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren) beschließt der Haushaltsausschuss des Bundestages die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Die Einreichung der Projektskizzen hat bis zum 15.09.2023 ausschließlich online zu erfolgen. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung in Form einer Projektförderung (Zuwendungsantrag) nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Bundeshaushaltsordnung durch die ausgewählten Kommunen. Eine Entscheidung/ Beschluss der zur Antragstellung vorgesehenen Projekte durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ist für Ende des Jahres 2023 vorgesehen.

Die zu fördernden Kommunen werden nach Projektauswahl zu Beginn der 2. Phase aufgefordert, einen Zuwendungsantrag zu stellen.

Als zuwendungsfähige Projekte im Sinne des Aufrufes wurden von der Verwaltung die in der mittelfristigen Finanzplanung bereits enthaltenen Sanierungsmaßnahmen der Sporthallen der Berufskollegs in Datteln und Dorsten vorgesehen. Hierzu wurden kurzfristig unter Einbeziehung von Fachplanern und Energieeffizienz-Experten die Erarbeitung von Projektskizzen zur fristgerechten Einreichung der Unterlagen beim Fördergeber vorgezogen.

Die einzureichenden Projektskizzen mit Maßnahmenbeschreibungen sehen Aussagen zur Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit, Kostenbeschreibung sowie geplanter zeitlicher Umsetzung wie folgt vor, die im weiteren Planungsverlauf zu konkretisieren sind:

### **Sanierung Sporthalle Berufskolleg Ostvest Datteln**

Es handelt sich um eine Dreifach-Sporthalle mit einer Zuschauertribüne. Die Halle wurde vor mehr als 40 Jahren (Baujahr 1980) errichtet und wurde seither nicht mehr umfassend saniert. Ein zentrales Augenmerk der Sanierung ist das Erreichen der Effizienzgebäude-Stufe 55 sowie die Herstellung der Barrierefreiheit in der gesamten Halle inklusive der Tribüne. Dazu wird ein rollstuhlgeeigneter Fahrstuhl im Bereich des Treppenhauses nachgerüstet.

Damit der hohe Gebäudestandard erreicht werden kann, bedarf es einer umfassenden Anpassung zahlreicher Gebäudekomponenten. Im Bereich der Außenhülle wird dafür die Fassadendämmung ergänzt. Durch das überarbeitete Wärmekonzept, bei dem die ineffiziente Lüftungsheizung durch eine sporthallengeeignete Deckenstrahlheizung getauscht wird, lassen sich erhebliche Energieeinsparungen erzielen. Die neu konzipierte Lüftungstechnik, welche sich auf dem Dach der Umkleidekabinen befindet, wird durch eine die Außenhülle umfassende Fassadenbegrünung optimal verdeckt.

Weitere CO<sub>2</sub>- und Energieersparnisse werden durch die Installation einer ca. 60 kWp großen PV-Anlage auf dem Dach der Sporthalle erreicht, wodurch jährlich ca. 60.000 kWh grüner Strom erzeugt werden. Im Rahmen des Energiekonzeptes wird weiterhin auf das bereits bestehende Fernwärmenetz zurückgegriffen, welches den effizientesten und wirtschaftlichsten Betrieb der Halle gewährleistet.

Insgesamt beläuft sich die voraussichtliche jährliche Endenergieeinsparung auf ca. 185.000 kWh bzw. rund 75 t CO<sub>2</sub>-Emissionen. Dies resultiert in einer geschätzten jährlichen Kosteneinsparung von ca. 63.000 €.

Die ermittelte Kostenschätzung der Sporthallensanierung in Datteln beläuft sich auf 8.310.000,00 €. Hierzu werden Fördermittel in Höhe von 45 %, somit 3.739.500,00 € erwarten. Der Eigenanteil beträgt 55 %, somit 4.570.500,00 €.

Hauptmaßnahmen:

- PV-Anlage 60 kWp
- Gefälledämmung Dach
- Neue Lichtkuppeln
- Deckenheizung
- Fassadenbegrünung
- Fassadendämmung
- Austausch Fenster/Türen
- Weiterverwendung Solarthermie
- Regenwasserspeicher 5.000
- Herstellung Barrierefreiheit (Aufzug Tribüne)

## **Sanierung Sporthalle Paul-Spiegel Berufskolleg Dorsten**

Es handelt sich um eine Zweifeld-Sporthalle. Die Halle wurde vor mehr als 50 Jahren (Baujahr 1972) errichtet und wurde seither nicht mehr umfassend saniert.

Ein zentrales Augenmerk der Sanierung ist das Erreichen der Effizienzgebäude-Stufe 55 sowie die Herstellung der Barrierefreiheit. Damit dieser hohe Gebäudestandard erreicht werden kann, bedarf es einer umfassenden Anpassung zahlreicher Gebäudekomponenten. Im Bereich der Außenhülle wird dafür die Fassadendämmung ergänzt. Das Sporthallendach wird ebenso wie die Fassade begrünt. Durch das überarbeitete Wärmekonzept, bei dem die ineffiziente Lüftungsheizung durch eine sporthallengeeignete Deckenstrahlheizung getauscht wird, lassen sich erhebliche Energieeinsparungen erzielen. Weitere CO<sub>2</sub>- und Energieersparnisse werden durch die Installation einer ca. 55 kWp großen PV-Anlage auf dem Dach der Sporthalle erreicht, wodurch jährlich ca. 55.000 kWh grüner Strom erzeugt werden. Das zentrale Ziel des neuen Energiekonzeptes ist die Dekarbonisierung des Sporthallenbetriebs, indem man von der jetzigen ineffizienten Versorgung mittels Gasbrennwertkessel auf eine hocheffiziente Luft Wasser Wärmepumpe mit reduzierter Vorlauftemperatur umstellt.

Insgesamt beläuft sich die voraussichtliche jährliche Endenergieeinsparung auf ca. 278.000 kWh, was einer Einsparung von rund 86 t CO<sub>2</sub>-Emissionen entspricht. Dies resultiert in einer geschätzten jährlichen Kosteneinsparung von ca. 65.000 €.

Die ermittelte Kostenschätzung der Sporthallensanierung in Dorsten beläuft sich auf 5.940.000,00 €. Hierzu werden Fördermittel in Höhe von 45 %, somit 2.673.000,00 € erwarten. Der Eigenanteil beträgt 55 %, somit 3.267.000,00 €.

Hauptmaßnahmen:

- PV-Anlage 55 kWp
- Luft Wasser Wärmepumpe
- Lüftungsgerät mit reduzierten Hilfsstrombedarf
- Gefälledämmung mit Gründachaufbau
- Neue Lichtkuppeln
- Deckenheizung
- Fassadenbegrünung
- Fassadendämmung
- Lichtfassade aus Fiberglas
- Fensterverkleinerung
- Austausch Fenster/Türen
- Weiterverwendung Solarthermie
- Regenwasserspeicher 5.000
- Herstellung Barrierefreiheit
- Dämmung unter dem Schwingboden

In beiden Hallen werden die Mindestvorgaben des Fördergebers (Gebäude müssen nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals die Effizienzgebäude-Stufe 70 gem. der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) erreichen) mit der vorgesehenen Effizienzgebäude-Stufe 55 nochmals deutlich verbessert.

Im Rahmen des Bewilligungszeitraumes müssen die Maßnahmen bis zum 31.12.2028 abgeschlossen sein.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind unter Berücksichtigung der Förderung von 45 Prozent im Finanzplan enthalten. Mit der Bewilligung der Fördermaßnahmen wären die entsprechenden Planungs- und Baubeschlüsse im Laufe des nächsten Jahres im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zu fassen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit des Förderaufrufes, wurde die Beschlussvorlage zur Teilnahme am Förderverfahren unmittelbar dem Kreistag vorgelegt.

#### Rechtsgrund

|                                                                                     |                                        |                                          |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|------------------------------------------|
| Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind? | <input type="checkbox"/> Ja            | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| Handelt es sich um freiwillige Leistungen?                                          | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein            |

**Haushaltsauswirkungen**

|                                                     |                                        |                               |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------|
| Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen? | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Im Haushaltsplan vorgesehen?                        | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Kreisumlagewirksam?                                 | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

**Stellenplanauswirkungen**

|                                            |                             |                                          |
|--------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------|
| Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan? | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| Im Stellenplan vorgesehen?                 | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein            |
| Sind die Stellen refinanziert?             | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein            |
|                                            |                             | <input type="checkbox"/> Teilweise       |

**Klimaschutz**

|                                                                                                                          |                                                           |                                                |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Keine unmittelbaren Auswirkungen                                                                | <input checked="" type="checkbox"/> Positive Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Negative Auswirkungen |
| Begründung: Durch die Sanierung werden CO <sub>2</sub> - und Energieersparnisse erzielt, wie in der Vorlage beschrieben. |                                                           |                                                |